

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0276-I/A/5/2017

Wien, am 29. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13691/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wurde das BMGF bereits über die Meldung des deutschen Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit informiert, wonach Do-it-yourself Baukästen der Firma The Odin aus den USA, Bakterien beinhalten, die krankheitserregend sind?*
- *Ist dieser Bausatz auch in Österreich frei käuflich?*
 - a. *Falls ja, wird seitens des BMGF über ein Einfuhrverbot solcher Baukästen, die der Sicherheitsstufe zwei unterliegen, nachgedacht?*
 - b. *Falls nein, wieso nicht?*
 - c. *Falls ja, binnen welchem Zeitraum könnte ein solches Einfuhrverbot erlassen werden?*
- *Gibt es seitens des BMGF auch Untersuchungen von Gentechnik-Bausätzen, die frei käuflich sind?*
 - a. *Falls ja, wurde seitens des BMGF auch der Bausatz "CRISPR Cas 9 Bacterial Geonomic Editing Kit" vom Hersteller The Odin aus den USA, geprüft?*
 - b. *Falls jener geprüft wurde, kam das BMGF zu einer ähnlichen/gleichen Erkenntnis wie das bayrische LGL?*
 - c. *Falls importierte Do-it-yourself Gentechnik-Bausätze seitens des BMGF noch nicht untersucht wurden, wird dies zukünftig angedacht?*
 - d. *Falls nein, wieso nicht?*

- *Wird es seitens des BMGF – nach deutschem Vorbild – auch einen Produktrückruf und -warnung geben bzw. gibt es diese bereits?*
- a. Falls nein, wieso nicht?*

Das BMGF hat Kenntnis über die Meldung des deutschen Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bezüglich des Do-it-yourself Baukastens der Firma The Odin/USA erlangt. Als Konsequenz wurde auf der Homepage des Ministeriums ein Hinweis zum Kit der Firma The Odin veröffentlicht, in dem klargestellt wird, dass dessen Verwendung als Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen anzusehen ist. Daher darf dieser Kit ausschließlich nur nach erfolgter Anmeldung bzw. nach Vorliegen eines positiven Bescheides gemäß §§ 19 bis 24 des österreichischen Gentechnikgesetzes (GTG), BGBl. Nr. 510/1994 idGF., in einer gentechnischen Anlage verwendet werden. Eine gentechnische Anlage ist gemäß § 4 Z 6 GTG eine örtlich gebundene Einrichtung, die zur Durchführung von Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen in einem oder mehreren geschlossenen Systemen bestimmt ist. In der Systemverordnung, BGBl. II Nr. 431/2002, sind darüber hinaus die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen für Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen ausführlich geregelt.

Der angesprochene Kit darf also nur unter den oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen verwendet werden. Ein generelles Einfuhrverbot ist daher rechtlich nicht angemessen.

Das BMGF hat den „The Odin-Kit“ nicht selbst geprüft. Nach Bekanntwerden der Ergebnisse aus Bayern wurde von der zuständigen Behörde in Hamburg ein weiteres Exemplar dieses Kits geprüft, in diesem wurden keine Bakterienkulturen der Sicherheitsstufe 2 und damit keine pathogenen Erreger nachgewiesen.

Frage 5:

- *Wie viele Labors gibt es österreichweit, die mindestens der Sicherheitsstufe zwei unterliegen?*

In Österreich gibt es derzeit 43 Einrichtungen, in denen mit gentechnisch veränderten Organismen, die mindestens der Sicherheitsstufe 2 unterliegen, gearbeitet werden darf.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

